



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 1885 1655

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
16.07.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-394

Durchwahl:

Datum:
07.08.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur (Asse-)Revision 04 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Filter- und Wischtestmessplätze WIMP“ (STS-PA-FW-001) mit Stand vom 24.06.2014

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur (Asse-)Revision 04 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Filter- und Wischtestmessplätze WIMP“ (STS-PA-FW-001), Stand 24.06.2014 (BfS-KZL 9A / 65280000 / - / L / TV / 0003 / 03, Asse-KZL 9A / 65280000 / 01STS / LL / DC / 0032 / 04) unter Berücksichtigung eines Grüneintrags vom 31.07.2014 auf Blatt 13.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse, Stand: 02.07.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 058/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0834 / 00, Revision der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Filter- und Wischtestmessplätze WIMP“ (STS-PA-FW-001), Stand 15.05.2013, eingereicht bei EÜ am 16.07.2014.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachtanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ETS-Md, Akten-Nr. ASS-01.1.3, ASS-11 vom 31.07.2014.

II. Auflagen

- keine -

III. Hinweis

Der Grüneintrag betrifft ausschließlich eine redaktionelle Änderung und wurde daher bei dieser Unterlage ausnahmsweise zugelassen.

IV. Begründung

Die Prüfanweisung für die „Wiederkehrende Prüfung Filter- und Wischtestmessplätze WIMP“ (STS-PA-FW-001), Stand 24.06.2014, wurde mir in der (Asse-)Revision 04 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Prüfanweisung soll revidiert werden. Es liegt eine inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Daher ergab meine Prüfung, dass der Prüfanweisung unter Berücksichtigung eines Grüneintrags auf Blatt 13 zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag